



**koschmieder + thomas GmbH**

Albert-Einstein-Straße 2A | 09212 Limbach-Oberfrohna

Koschmieder+Thomas GmbH | Albert-Einstein-Str. 2A | 09212 Limbach-Oberfrohna

## Maklervertrag Vermittlung Mietvertrag

Zwischen Herrn/Frau/Firma

im Folgenden „Auftraggeber“ genannt – und

**der Koschmieder + Thomas GmbH, vertreten d.d. GF'in Sylke Koschmieder,  
Albert-Einstein-Straße 2 A, 09212 Limbach-Oberfrohna, HRB 26501 |  
Steuernummer 221|112|00800**  
- im Folgenden „Makler“ genannt -

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Makler im Rahmen eines Alleinauftrags mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags bzw. der Vermittlung eines Mietvertrags über den nachfolgend beschriebenen Wohnraum:

Lage:	
Größe:	
Miete:	Kaltmiete: _____ Euro Nebenkostenvorauszahlung: _____ Euro, Stellplatz: _____ Euro Kautions: _____ Euro
Mietdauer:	BGB, Mietbindung mind. _____ Monate

### § 2 Maklerpflichten

- (1) Der Makler verpflichtet sich, diesen Alleinauftrag unverzüglich, sorgfältig, nachhaltig und unter Ausnutzung aller sich bietender Abschlusschancen auszuführen. Der Makler ist mit dem Nachweis von Mietinteressenten und mit der Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses beauftragt.
- (2) Der Makler darf auch für den Mieter provisionspflichtig tätig werden.

### § 3 Pflichten des Auftraggebers

**Koschmieder + Thomas GmbH  
Immobilien**

Seite 1 von 3

**Bankleitzahl    Kontonummer**  
**IBAN: DE97 87096214    03210 49060    BIC: GENODEF1CH1**  
Bankverbindung:    Geschäftsführer:    Telefon:    Steuernummer: 221/112/00800  
Volkbank Chemnitz    Sylke Koschmieder    03722.96785    Mail:  
Konto 321049060    Funk:    Fax:    immobilie@koschmieder-thomas.de  
BLZ 87096214    0176.44487773    03722.91330    sylke@koschmieder-thomas.de



(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrags keinen anderen Makler zur Erreichung der Ziele dieses Vertrags zu beauftragen. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber, anderen tätigen Maklern eine Fortsetzung ihrer Bemühungen zu untersagen. Die Möglichkeit des Abschlusses von provisionsfreien Eigengeschäften durch den Auftraggeber bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

(2) Verletzt der Auftraggeber seine Pflichten aus diesem Alleinauftrag oder behindert oder vereitelt der Auftraggeber infolge seines Verhaltens die dem Makler obliegenden Verpflichtungen, hat der Auftraggeber dem Makler dessen nachweisliche Aufwendungen, insbesondere die Kosten der Inserate, Exposees, sonstigen Prospekte sowie dessen Fahrt- und Telefonkosten zu ersetzen. Das Recht des Auftraggebers, niedrigere tatsächliche Aufwendungen des Maklers nachzuweisen, bleibt unberührt.

## § 4 Vertragslaufzeit

(1) Der Maklerauftrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet zum \_\_\_\_\_. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird. Nach Ablauf von zwei Jahren ab Vertragsbeginn endet der Auftrag auch ohne Kündigung, wenn er nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien verlängert wird.

(2) Der Makler ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Pflichten aus diesem Alleinauftrag verletzt oder infolge seines Verhaltens die dem Makler obliegenden Verpflichtungen behindert oder vereitelt.

## § 5 Maklerprovision

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Abschlusses eines Mietvertrags mit einem vom Makler vermittelten oder nachgewiesenen Mieter zur Zahlung einer Provision an den Makler in Höhe von \_\_\_\_\_ Monatskaltmieten zuzgl. Ust. Die nachträgliche Minderung der Miete wird entsprechend der Monatskaltmiete im Provisionsanspruch des Maklers berücksichtigt.

## § 6 Aufwendungsersatz

Unabhängig davon, ob während der Vertragslaufzeit ein Mietvertrag zu Stande kommt oder nicht, verpflichtet sich der Auftraggeber dem Makler dessen nachweisliche Aufwendungen, insbesondere die Kosten der Inserate, Exposees, Kopien, sonstigen Prospekte sowie dessen Fahrt- und Telefonkosten zu ersetzen.

## § 6 Schlussbestimmungen



# Koschmieder + thomas GmbH

Albert-Einstein-Straße 2A | 09212 Limbach-Oberfrohna

Koschmieder+Thomas GmbH | Albert-Einstein-Str. 2A | 09212 Limbach-Oberfrohna

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: AG \_\_\_\_\_

Unterschrift: AN \_\_\_\_\_